



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

04. November 2020

Seite 1 von 2

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III A 1 – 07-04/929

Telefon 0211 3843-3206

**Kleine Anfrage 4499 der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
„Ausbau der B 288 – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregie-
rung zum Lärmschutz?“**

Drucksache 17/11280

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4499 im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Plant die Landesregierung die bestehenden Schallschutzwände anzupassen?**
- 3. Welche weiteren Maßnahmen plant das Land, um die wachsende Lärmbelastung an der Strecke zu verringern?**

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Abschnitt der A524 im Bereich des Neubauprojektes B8n werden die im Planfeststellungsverfahren festgelegten Lärmschutzwände errichtet. Im westlichen Abschnitt wird der letzte Lärmschutzwandabschnitt (ca. 500m) noch bis April 2021 fertiggestellt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Die bestehenden Lärmschutzanlagen im Bereich der Anschlussstelle Duisburg-Rahm sollen im Zuge einer Lärmsanierung erhöht werden. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen stellt hierzu derzeit den planerischen Entwurf auf.

2. Plant die Landesregierung ein Tempolimit als lärmreduzierende Maßnahme auf der bestehenden Strecke zu realisieren?

Nach Auskunft der zuständigen Straßenverkehrsbehörden sind für den angesprochenen Streckenabschnitt der A 524 / B 288 zwischen Ratingen-Breitscheid und Krefeld-Uerdingen derzeit keine zusätzlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen vorgesehen.

4. Plant das Land die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den betroffenen Anrainer-Stadtteilen im Rahmen einer Veranstaltung über die anstehenden Maßnahmen und Planungen zu informieren?

Da der Entwurf zur Erhöhung der Lärmschutzanlagen noch nicht fertiggestellt ist, sind kurzfristig keine Informationsveranstaltungen vorgesehen. Ab Januar 2021 geht das Projekt in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes über.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL